

## Beschluss

# Änderung der Bundesordnung – „Damit die Verbandsstruktur wirklich zukunftsfähig wird“

### Beschlusstext

Die Bundesordnung wird wie folgt geändert:

*Ursprünglicher Text:*

1 **§ 18 Abs. 1 Nr. 3**

2 Festlegung der räumlichen Gliederung des BDKJ in Regionen und

3 *Beantragter neuer Text:*

4 **§ 18 Abs. 1 Nr. 3**

5 Festlegung der räumlichen Gliederung des BDKJ in Regionen gemäß § 27 und

6 *Ursprünglicher Text:*

7 **§ 27 Abs. 1 Satz 4**

8 Die regionalen Grenzen sind in der Diözesanordnung konkret zu beschreiben.

9 *Beantragter neuer Text:*

10 **§ 27 Abs. 1 Satz 4**

11 Die vorhandenen regionalen Grenzen sind in der Diözesanordnung zu beschreiben.

12 **In § 27 wird folgender Absatz ergänzt:**

13 Sieht die Diözesanordnung nicht die flächendeckende Bildung regionaler

14 Gliederungen vor, können im Rahmen der räumlichen Struktur des Diözesangebietes

15 durch den Zusammenschluss von Jugendverbänden Regionalverbände entstehen